

Titel der Drucksache:

Sanierung Trauerhalle Kerspleben

Drucksache

1935/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	04.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ortsteilrat Kerspleben fordert die finanzielle Untersetzung der Sanierung der Trauerhalle, auf dem Ortsteilfriedhof in Kerspleben, im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 festzuschreiben.

02

Dem Abriss einer Trauerhalle wird keine Zustimmung erteilt um auch weiterhin weltliche Bestattungen im Ortsteil zu ermöglichen.

04.09.2023, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein Ja →	Nutzen/Einsparung Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme vom 15.09.2022

Sachverhalt

Die Trauerhalle auf dem Friedhof in Kerspleben hat über die Jahre Risse bekommen. Durch Starkregenereignisse ist die Substanz mittlerweile stark beschädigt und benötigt eine dringende Sanierung.

Da derzeit ggf. eine Schließung mit Abriss in dem Raum steht, spricht der Ortsteilrat sich eindeutig gegen eben diese aus. Die weltliche Beerdigung soll in Kerspleben bestehen bleiben.

Aus diesem Grund stellt der Ortsteilrat die entsprechende Entscheidungsvorlage für eine Sanierung der Trauerhalle und orientiert sich dabei an die Stellungnahme von Dipl. –Ing. Carsten Gutberlet vom 15.09.2022 (Anlage 1), wonach der Verschluss der Risse und die Herstellung einer sicheren Ableitung des Regenwassers, der Dachentwässerung, um weitere Schäden zu verhindern, empfohlen wird.